

Titel der Drucksache:

Sachstand zur Bearbeitung des  
Stadtratsbeschlusses 0192/21 - Umsetzung  
Angebotserweiterung von  
Bestattungsterminen

Drucksache

**21 50/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.11.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

StR-Beschluss 0192/21:

**01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Drucksache 1925/20 ermittelten Prüfergebnisse zur Erweiterung von Angeboten an Bestattungsterminen auf städtischen Friedhöfen, insbesondere an Samstagen und unter Einbeziehung der privaten Bestattungsunternehmen bis zum IV. Quartal 2021 umzusetzen.

**02**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Drucksache 1925/20 ermittelten Änderungsvorschläge der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung bis zum IV. Quartal 2021 umzusetzen.

**03**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Erfurt tätigen Bestattungsunternehmen sechs Monate vor Umsetzung der geänderten Bestattungsabläufe auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt, zu informieren.

### Sachstand:

Die Entscheidungsvorlage wurde von der CDU Fraktion im 1. Quartal 2021 eingebracht und sollte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.03.2021 beraten werden. Eine Beschlussfassung war ursprünglich im Stadtrat März 2021 vorgesehen.

Aufgrund der mehrfachen Vertagung der Entscheidungsvorlage und der erst abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021, ist die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aufgrund der 4-monatigen Verzögerung nicht mehr innerhalb der avisierten Zeitschiene machbar.

Dem Fachamt ist es nicht möglich, die geforderte Umsetzung im IV. Quartal 2021 zu realisieren. Für die Umsetzung ist eine Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Insbesondere die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist auf Grund der verzögerten Beschlussfassung komplett neu, unter Einbeziehung des Jahresabschluss 2020, zu überarbeiten. Dies ist eine Festlegung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

In Verbindung mit den Sitzungsterminen der Ausschüsse und des Stadtrates und der einzuholenden Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist mit einer Umsetzung des Beschlusses 0192/21 frühestens im III. Quartal 2022 zu rechnen. Dabei ist den Bestattungsunternehmen noch genügend Vorbereitungszeitraum einzuräumen, um eine reibungslose Umsetzung der Veränderungen im Bestattungsbereich sicherzustellen.

#### Anlagenverzeichnis

22.11.2021, gez. i.A. Fröbel

Datum, Unterschrift